

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keß-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zehlfstellen 30 Pfg.

Die Betriebsratswahlen finden in den kommenden Tagen statt! Gebt Eure Stimme nur den Kandidaten der freien Gewerkschaften!

Bäckerstreik in Hamburg, Altona, Wandsbek.

In der vorigen Nummer war es uns noch möglich, kurz das Ergebnis einer außerordentlich stark besuchten Bäcker-versammlung mitzuteilen, nach dem mit 1184 gegen 63 Stimmen der Streik beschlossen wurde.

Der Streik richtet sich gegen die Maßnahmen des Hamburger Kriegsvorsorgungsamts, das ohne offizielle Fühlungnahme mit der Organisation am 5. März in der Tagespresse eine Bekanntmachung erließ, nach der die seit etwa länger als 1 Jahr bestehende Mehlkontingentierung aufgehoben wird. Dieser Vorgang hat unter der Kollegen-schaft begreiflicherweise einen gewaltigen Sturm der Empörung hervorgerufen. Im übrigen trugen einige profitierender Unter-nehmer noch dazu bei, Del ins Feuer zu gießen, indem sie sofort einer Anzahl von Gesellen kündigten, obwohl sie den Brotpreis, der bei der Kontingentierung festgesetzt wurde, skrupellos in ihre Tasche steckten. Für etwa die Hälfte der Bäcker stand durch die Aufhebung der Kontingentierung die Existenz auf dem Spiele, ihnen drohte Arbeitslosigkeit.

Als bei Beendigung des Krieges der Arbeitsmarkt an Orte förmlich von den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Kollegen überschwemmt wurde, beschäftigte sich auch die Zahlstelle mit der Frage der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit Unterstützung der Behörde wurde dann die Mehlkontingentierung eingeführt und es muß erfreulicher Weise festgestellt werden, daß auch vom Kriegsvorsorgungsamt streng auf die Einhaltung der Bestimmungen gesehen wurde. Herr Regierungsrat Dr. Mattini, Leiter des Arbeitsamtes, sprach invern Organisationsvertretern die Anerkennung aus, daß endlich von einer Gewerkschaft ein gangbarer Vorschlag gemacht wurde, der die Arbeitslosen von der Straße brünge. Die Brotkonsumenten mußten allerdings dabei ein kleines Opfer bringen. Das Vierpünndrot wurde durch die Kontingentierung um etwa 10 % veräuert. Im November des Vorjahres wurde die Kontingentierung neu geregelt und das Mehlquantum, das auf eine Arbeitskraft entfiel, je nach dem Gesamtumfang für die einzelnen Betriebe festgesetzt. So mußten die Kleinbetriebe auf je 8 Doppelzentner Mehl einen Gesellen, die Mittelbetriebe auf je 11 und die Großbetriebe, die in der Woche über 1000 Doppelzentner Mehl verarbeiten, auf je 12 Doppelzentner eine Arbeitskraft beschäftigen. Auch erfolgte eine Neuregelung des Quantums für die Meister.

Die Annahmen in dem Städtegebiet Hamburg, Altona, Wandsbek hatten sich bald in das Unvermeidliche gefunden. Anders aber, die Brotfabrikanten und die beiden Genossen-schaften. Denen war die Kontingentierung ein Dorn im Auge. Warum die Genossenschaften sich zu den Brotfabrikanten gestellt, das wissen die Götter. Früher ging einer dem andern im weiten Bogen aus dem Wege. Von hier aus setzte die Mauerarbeit gegen die Mehlkontingen-terung ein. Es wurde solange gehöhrt, bis das Kriegs-vorsorgungsamt, das, was früher von dem Vertreter der Behörde als ein gangbarer Weg betrachtet wurde, aufhob. 900 Wählergesellen, darunter der weitaus größte Teil Hamburger, sollte geopfert werden.

Die spontane Arbeitsniederlegung erfolgte einmütig in allen Betrieben. In den ersten Tagen brachten nur die Kleinbetriebe mit Leistungen Brot auf den Markt. Die Brotfabriken und die beiden Genossenschaften waren vollständig lahmgelegt. Nun setzte das beschämende Schauspiel ein, das jemals ein Arbeiterkampf aufzuweisen hatte. Das „Ham-

burger Echo“ stellte sich in vollständiger Verkennung des Kampfes von Anfang an auf die Seite des Kriegsvorsorgungs-amts und übertraf in der Bekämpfung der Streikenden sogar das bekannte Reptilienorgan die „Hamburger Nachrichten“. Das Vorgehen der Bäcker wurde als „unerhört“ bezeichnet, den Strei-kenden wurde vor Augen gehalten, daß sie sich schwerer Strafen aussetzen, weil sie entgegen der Verordnung der Reichs-regierung lebenswichtige Betriebe stillgelegt haben. Als dann die Presse Aufforderungen zum Streibrecherdienst erließ, da war es wiederum diese Zeitung, die die sonderbare Weisheit verzapfte, daß die technische Nothilfe keine Streibrecherdienste leiste, sondern nur Nothstandsarbeiten. Und weil sich dieses „Arbeiterblatt“ schon auf dem schlüpfrigen Wege befand, den Streikenden in den Rücken zu fallen, so wurde auch vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt; dabei kam es aber wieder mit dem Kriegsvorsorgungsamt in Kollision. Dieses ließ in der Presse erklären: Die Lage der Brotversorgung ist unver-ändert, die Kleinbetriebe halten zum großen Teil ihren Betrieb aufrecht. Dieses Verklein wurde getreu vom „Echo“ nach-gebetet. Gleichzeitig konnte man an den Aufschlagskäulen folgenden Aufruf der unter behördlichem Schutz stehenden Streibrechergeneration der „Technischen Nothilfe“ lesen:

Die Gefahr des Hungers droht der Bevölkerung! Tentische verhängen eine Hungerblockade über ihre eigenen Volksgenossen — eine kleine Gruppe von Streikenden handelt ihren Mitmenschen gegenüber grausamer als unsere Feinde während des Krieges.

Uns dünkt es, diese Plakate siegen bei der „Technischen Nothilfe“ in großen Vollen und Vorrat. Sie können auf alle Streiks angewendet werden. Dann heißt es wieder in der Presse: ein läßbar werdender Brotmangel wird aber aller Voraussicht nach nicht eintreten. Die einzige Tageszeitung, die die streikenden Kollegen in geradezu großartiger Weise unterstützte, war die „Hamburger Volkszeitung“. Und weil sie so mutvoll für die Streikenden eintrat, wurde sie vom „Echo“ als Volkshewitenblatt bezeichnet.

Die Registrierung dieser Tatsachen ist notwendig, um auch den Mitgliedern ein klares Bild geben zu können. Ist es nicht ein Skandal, daß unsere Mitglieder gezwungen werden, in den beiden Genossenschaftsbetrieben streiken zu müssen? Die Produzentengenossenschaft „Vorwärts“ zählt in der Haupt-sache zu ihren Mitgliedern die Streikenden. War es da und in der „Produktion“, die ebenfalls von der organisierten Arbeiterkraft Hamburgs gegründet wurde, nicht möglich, mit den Beschäftigten ein Uebereinkommen zu treffen, das vorläufig die Kontingentierung beibehalten würde. Jetzt sehen wir das tiefbeschämende Schauspiel, daß in diesen beiden Arbeiterbetrieben unter dem Schutze der Reichswehr Streibrecher arbeiten.

Nur wegen launigen 10 %, für die heute überhaupt nichts mehr zu haben sind, dieser tiefbeschämende Bruderkampf. Wir müssen es hier ansprechen: Herr Rasch ist der böse Geist, der die beiden Genossenschaften in den Arden der Arbeiterkraft in Mißkredit brachte. Kein Mensch im Unter-nehmerlager hat gegen die Kontingentierung gewettert. Nur Herr Rasch wollte sich Verdienste verdienen.

Am Freitag, 12. März, fanden vor dem Kriegsvorsorgungs-amt Unterhandlungen statt; dort wurden folgende Verein-barungen getroffen:

Vereinbarung

Von den Arbeitnehmern im Besonderen, die auf Grund der Arbeitsniederlegung des hamburgischen Kriegsvorsorgungsamts vom 4. März 1920 - 13 1851 - ent-lassen oder gelündigt sind, erlassen von dem Tage an, der der Kündigungs- oder Streiktag folgt, 75 % Lohnfortzahlung

nach Maßgabe dieser Abrede. Die 75 % werden dergestalt ermittelt, daß von den Entlassenen und Gefündigten in jedem Betriebe folgende Gruppen nicht berücksichtigt werden:

- a) die vor Ausbruch des Krieges in anderen Berufen tätig gewesenenen Bäcker,
 - b) die während des Bestehens der Kontingentierungs-vorschriften von außerhalb Zugezogenen und in hamburgische Betriebe emigrierten Bäcker,
 - c) die während des Streiks neu eingestellten Bäcker.
- Falls diese Gruppen nicht 25 % der Gefündigten und Entlassenen ausmachen, sollen zunächst die Berufsfremden, dann die wirtschaftlich Sichergestellten und dann die be-triebssjüngsten Arbeitnehmer nicht berücksichtigt werden, bis die Gesamtzahl 25 % der Gefündigten und Entlassenen jedes Betriebes ausmacht. Eine Woche nach Inkrafttreten sind die Entlassenen von der Lohnfortzahlung auszunehmen usw. je 10 % jede Woche bis zum 7. Juli 1920.

Die Lohnfortzahlung erfolgt dergestalt, daß für je 7 Tage 180 M. pro Kopf gezahlt werden. Die 180 M. werden dadurch aufgebracht, daß der Arbeitgeber 60 M. beiträgt, die Arbeitnehmer 60 M. beisteuern und der hamburgische Staat, vertreten durch das hamburgische Kriegsvorsorgungsamt, auch 60 M. übernimmt. Der Arbeitgeber zahlt jedem bei der Lohnfortzahlung Ber-ückichtigten 120 M. die Woche und erhält die oben als staatliche Beitragleistung erwähnten 60 M. vom Kriegs-vorsorgungsamt. Die restlich n 60 M. werden von den Arbeitnehmern aufgebracht, soweit sie in Arbeit bleiben und bei dieser Lohnfortzahlung berücksichtigt werden. Die Umlegung erfolgt durch den Zentralverband der Bäcker, Ortsverwaltung Hamburg, der auch die Auszahlung dieses Teiles der Lohnfortzahlung an die Empfangsberechtigten übernimmt.

Die vorstehenden Vorschriften gelten uneingeschränkt nur für Großbetriebe und mittlere Betriebe, das heißt für solche Betriebe, die mindestens 75 Doppelzentner in der Woche verarbeiten. Für Betriebe, die weniger als 75 Doppelzentner in der Woche verarbeiten, gelten folgende Sondervorschriften:

Ist nur 1 Bäcker entlassen oder gefündigt, so ist er bei der Lohnfortzahlung nicht zu berücksichtigen, sind 2 Bäcker entlassen oder gefündigt, so ist einer nicht zu berücksichtigen, einer 3 Wochen. Sind 3 Gesellen entlassen oder gefündigt, so ist einer nicht zu berücksichtigen, die beiden anderen je 4 Wochen. Sind 4 Gesellen entlassen oder gefündigt, so ist einer nicht zu berücksichtigen, einer 14 Tage, einer 28 Tage und einer 42 Tage. Sind 5 Gesellen entlassen oder gefündigt, so ist einer nicht zu berücksichtigen, einer 12 Tage, einer 24 Tage, einer 36 Tage und einer 42 Tage. Nur die Auswahl der zu berücksichtigenden Bäcker gelten die Vor-schriften, die für Großbetriebe gegeben sind.

Die während des Streiks neu eingestellten Gesellen werden sämtlich sofort nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung entlassen. Soweit der Arbeitgeber auf Grund des Arbeits-vertrages verpflichtet ist, für 2 Wochen Lohn zu zahlen, trägt diesen Lohn zu einem Drittel der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln der hamburgische Staat.

Der Zentralverband der Bäcker verpflichtet sich, auf seine Mitglieder dahin einzuwirken, daß alle vor den Schlichtungsausschüssen von Hamburg, Altona und Wandsbek anhängigen Sachen, die eine von dieser Vereinbarung ab-weichende Regelung bezwecken, zurückgenommen werden.

Es wird eine Kommission eingesetzt, die aus den Herren Busch, Wirth und Odenthal als Vertreter der Arbeitgeber, Lehmann, Kohn und Wuhrt als Vertreter der Arbeit-nehmer und Amtsrichter Dr. Baum als Vorsitzenden besteht. Diese Kommission soll das Recht haben, zur Ergänzung und Ausführung dieser Vereinbarung erforderliche Ver-ordnungen zu erlassen und endgültig zu entscheiden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterwerfen sich dem Spruch dieser Kommission. Diese Vereinbarung gilt für das Gebiet der Städte Hamburg, Altona und Wandsbek. Soweit finanzielle Leistungen in Frage kommen, tritt die in Altona und Wandsbek bestehende Nach- oder Nach-erfolge das zuständige Lebensamt samt an die Stelle des Kriegsvorsorgungsamts.

Hamburg, den 12. März 1920.

Am 13. März nahmen die streikenden Kollegen an dieser Abmachung Stellung. Beschlossen wurde, die Vereinbarung einmütig anzunehmen.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

Die durch das Gesetz den Betriebsräten und Betriebsleitenden zugewiesenen Aufgaben sind weit entfernt von den Forderungen der Arbeiter. Gewiß ist gegenüber dem jetzigen Zustand in den Arbeiterausschüssen manche Besserung eingetreten. Es kann doch auch nicht anders sein. Sollte schließlich nur der Name geändert werden und alles beim alten bleiben? Immerhin muß von den Gewerkschaften alles versucht werden, um aus den gesetzlichen Bestimmungen das herauszuholen, was für die Interessenvertretung der Arbeiterschaft am zweckmäßigsten sein wird und möglich ist.

Der § 66 regelt die Aufgaben wie folgt:

Der Betriebsrat hat die Aufgaben:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitungen zu sorgen;
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken;
3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angehörigen (§ 8), bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;
4. darüber zu wachen, daß in Angelegenheiten des gesamten Betriebes von den Beteiligten anerkannten Schiedsstellen eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;
5. für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Anordnungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;
6. das Einnehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer zu wirken;
7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Vorthaltung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;
8. auf die Beförderung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeunfallversicherungen und die sonstigen im Betracht kommenden Stellen bei dieser Beförderung durch Anregungen, Vermittlung und Aufsicht zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestimmungen und der Unfallversicherungsbestimmungen hinzuwirken;
9. an der Vermittlung von Pensionen und Verlehnungen sowie sonstiger Betriebswohlthaten mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer besteht.

Von Interesse für die Beschäftigten in solchen Betrieben, wo ein Ausschluß besteht, sind die Bestimmungen im § 74, nach denen in einem noch besonders zu erörternden Gesetz 1 oder 2 Betriebsratsmitglieder in den Ausschlußrat entsandt werden. Die Einsicht in die Geschäftsbücher der Betriebsräte in die Betriebsführung wird jedoch den Betriebsräten nur in den Betrieben gesetzlich zugewiesen, wo der Regel mindestens drei Arbeitnehmer oder 20 Angestellte beschäftigt sind. In Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern kann der Betriebsrat aus einem Lage oder mehreren Teilen der Woche eine selbständige Sprechstunde einrichten, deren den Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten ist, Wünsche und Beschwerden vorzubringen (§ 76).

Die mittelbare Entlassung der Beschäftigten durch den Unternehmer ist einseitig verboten. Über nach längerer Zeit den Willen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Der § 73 hinsichtlich des Arbeitgebers bei Entlassungen oder Zurücklegung des Betriebes, die Entlassungen oder Entlassungen einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern erforderlich, hat mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu treten. Desgleichen regelt der § 74 das Einverständnisrecht der Arbeitnehmer im Falle der Kündigung. Letzteres geht die Kündigung einseitig durch den Unternehmer, wenn eine Abgrenzung wegen der Betriebsgröße zu einem Ausschuß, Ausschuß oder Ausschuss besteht oder die Betriebsgröße ein Ausschuß von Arbeitnehmern oder von den Arbeitnehmern selbst besteht, oder wenn die Betriebsgröße ein Ausschuß von Arbeitnehmern oder von den Arbeitnehmern selbst besteht, oder wenn die Betriebsgröße ein Ausschuß von Arbeitnehmern oder von den Arbeitnehmern selbst besteht.

Die Aufgaben der Betriebsräte sind weit entfernt von den Forderungen der Arbeiter. Gewiß ist gegenüber dem jetzigen Zustand in den Arbeiterausschüssen manche Besserung eingetreten. Es kann doch auch nicht anders sein. Sollte schließlich nur der Name geändert werden und alles beim alten bleiben? Immerhin muß von den Gewerkschaften alles versucht werden, um aus den gesetzlichen Bestimmungen das herauszuholen, was für die Interessenvertretung der Arbeiterschaft am zweckmäßigsten sein wird und möglich ist.

wird vom Schlichtungsausschuß festgesetzt. Er hat sie nach der Zahl der Beschäftigungsjahre zu bemessen und darf für jedes Jahr der Beschäftigung im Betriebe bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festsetzen. Die Höchstsumme der Entschädigung darf aber nicht über sechs Zwölftel, also die Hälfte eines Jahresverdienstes hinausgehen.

Der Betriebsobmann hat dieselben Aufgaben wie der Betriebsrat. Nur zur Einrichtung einer regelmäßigen Sprechstunde ist er nicht berechtigt.

Die Betriebsratsmitglieder und Betriebsobleute können vom Unternehmer nicht willkürlich benachteiligt oder entlassen werden. Wenn der Betriebsrat seine Zustimmung zu solchem Ansuchen verweigert, so kann der Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anrufen.

Arbeitgeber und ihre Vertreter, die es vorsätzlich unterlassen, der Betriebsvertretung die im Gesetz näher beschriebenen Aufschlüsse über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge zu geben, die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorzulegen, über den Gang des Unternehmens Bericht zu erteilen sowie solche Arbeitgeber, die es vorsätzlich unterlassen, die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen oder zu erläutern oder die es vorsätzlich nicht rechtzeitig tun, werden mit Geldstrafe oder Haft bestraft. Wer unter Verletzung dieser Pflichten zum Zwecke der Täuschung und in der Absicht, den Arbeitnehmern Schaden zuzufügen, in den Darstellungen, Berichten und Uebersichten über den Vermögensstand des Unternehmens bestimmte falsche Tatsachen angibt oder bestimmte richtige Tatsachen unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Betriebsvertretung ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig (§ 89).

Der Betriebsrat und die Betriebsobleute werden nur innerhalb der Interessen ihrer Wähler vertreten können, wenn hinter ihnen eine geschlossene Klasse, getragen von einem einheitlichen Willen, steht. Wo das nicht der Fall ist, werden sie den Unternehmern keinen Einfluß einflößen und niemals in der Lage sein, für ihre Mandatgeber etwas Erhebliches zu erreichen. Aber viel kann erreicht werden, wenn die gesetzlichen Betriebsvertretungen von einer machtvollen Organisation getragen und mit Rat und Tat bei allen ihren Handlungen unterstützt werden. Dann muß auch schon in absehbarer Zeit alles das, was im Gesetz noch fehlt, zur Errichtung der Betriebsdemokratie aus eigener Kraftvollkommenheit erlöpft werden.

Stimmen aus Mitgliederkreisen zum Verbandstag.

Aktuelle Fragen werden auf dem Verbandstag, dem ersten nach dem gräflichen Völkermorden, behandelt. Unsere Organisation wird eine Umwälzung zu gewärtigen haben. Sehr viel liegt mir daran, unsere Finanzlage zu reorganisieren. Obwohl wir die statische Ziffer von einer Million anweisen, so bedeutet sie bei dem Mitgliederbestand von ungefähr 70 000 nach der heutigen Geldwährung etwa 150 000 M, und auf ein Mitglied entfallen nicht mehr als 15 M. Die Kasse muß sehr gekürzt werden; nach meinem Dafürhalten müßte der Verbandstag mindestens eine hundertprozentige Beitragserhöhung beschließen. Manche Mitglied dürfte eine solche Steigerung als eine harte Belastung empfinden; wenn wir aber zurückblicken, was wir an Steuerzulagen bei den Tarifabschlüssen herausgeholt haben, so müssen wir uns ehrlich fragen, ob unsere Hauptkassen haben wir dabei nicht gedacht. Was für uns gut, das trifft auch für die Hauptkassen zu, damit der Hauptverband in der Lage ist, seine Maßnahmen danach einzurichten zu können. Sehen wir uns einmal um, was für große Summen an Arbeitslosenunterstützung für die Mitglieder der Zeig-, Kell- und eventuell Sägewerksbetriebe durch die Beförderung der Mehl- und Zuckerrationen notwendig sind. Ein großes Loch wird in der Hauptkasse entstehen. Unsere Unterstützungsorganisation muß gründlich aufgebaut werden.

Ich möchte vor allem die Streikunterstützung herausgreifen. Da werden wir von Tag und Nacht unter 10 M nicht wegkommen, die bei jetzigen Streiks unbedingt notwendig sind. Eine Beitragserhöhung ist infolge der Erhöhung der Unterstützungsätze selbstverständlich. Die Agitation wird in Zukunft ein leistungsfähiger Apparat. Die Beamtengehälter und die Diätenfrage müßte geregelt werden. Es muß uns viel daran gelegen sein, unsere Beamten so zu belohnen, daß auch die höchsten Kosten haben. Der Verbandzeitung und alle derzeitigen Einrichtungen werden wir große des enormen Mehrbedarfes für Papier und Druckkosten gewaltig im Preise empfindlicher.

Der Bundestag sind diejenigen, die auch von der Hauptleitung verlangen, alles zu unternehmen, was wir für unsere Organisation notwendig gebrauchen. Dementsprechend sehen wir auch weiter in die Zukunft. Hier möchte ich gleich die Kündigung geben, eine Reichsorganisation der Konditionen nach Nürnberg einzuordnen. Die Konditionen haben ein reges Interesse daran, in ihren Reihen eine vernünftige, keine Unzufriedenheit zu führen, insbesondere in jenen Agitation, Beschäftigung, Lohnfrage für seine Konditionen, Cases, Kassensystem, Hotels, für Konditionen in Bäckereien und in den Fabriken. Die Streikunterstützung der gelben Streikunterstützung als wirtschaftliche Vertiefung durch Minister Schicksal gibt mir sehr zu denken, weil wir Konditionen dadurch über gelassen werden. Der Verbandstag wird dazu handeln müssen.

Reine Konditionen sind nicht mehr angebracht und dem mehr Rechte eingeräumt werden; denn wenn wir zu einem Abhängigkeitsverhältnis kommen, müssen wir den Konditionen mehr Rechte einräumen können. Dazu ist eine Reichsorganisation notwendig zur Befreiung von Nichtkonditionen. Der Bundestag ist eine Kommission hat in der kurzen Zeit als Reichsorganisation eine Kommission gebildet. Wir wollen zusammenarbeiten und den Agitationen und den Nichtkonditionen ein neues Fundament setzen zu dem Hause, das uns in Zukunft unsere Zukunft sein wird. M. Leo.

Der Verbandstag in Nürnberg wird gegen früher eine ganz andere Bedeutung und Wirkung haben, weil durch den ungeahnten Aufschwung der Organisation viel mehr Delegierte anwesend sind. Es werden sehr wichtige und tief einschneidende Beschlüsse gefaßt. In Nummer 8 unserer Zeitung ist ein Artikel erschienen mit der Überschrift: „Finanzreform in den Gewerkschaften“, der wohl den Zweck verfolgen sollte, den Mitgliedern die Beitragserhöhung allmählich beizubringen, und der den Verbandstag vor vollendete Tatsachen stellt. Dort wird angeführt, daß der Hauptvorstand mit dem Beirat die Beitragserhöhung regeln wird. Wenn diese Zeiten dem Leser zu Gesicht kommen, ist die Beitragserhöhung vielleicht schon zur Tatsache geworden. Ich halte diese Art der Beitragserhöhung nicht für richtig. Der Verbandstag soll und muß immer die höchste Instanz sein, wo solche wichtige Fragen erledigt werden; geschieht das nicht, so wird er zu einer „Quasibühne“ herabgedrückt. Das eine Beitragserhöhung kommen muß, darüber ist sich wohl jeder klar, der ein wenig Einblick in die Verbandsangelegenheiten hat. Es kommt aber darauf an, in welcher Höhe sie erfolgt. Ueber die Art der zukünftigen Beiträge wird angeführt, daß andere Gewerkschaften dazu übergegangen seien, die Beiträge elastisch dem Verdienst anzupassen, indem jede Woche ein Stundenlohn als Beitrag gezahlt wird. Ob sich das überhaupt durchführen läßt, kann man so ohne weiteres nicht beurteilen. Oder will man einen DurchschnittsStundenlohn fürs ganze Reich als Maßstab nehmen? Auf alle Fälle muß der Verbandstag die Entscheidung treffen. Man soll doch auch nicht verkennen, daß die Arbeiterschaft sich in einer schmerzlichen wirtschaftlichen Notlage befindet und durch die ungeheure Geldentwertung heute bedeutend weniger verdient als vor dem Kriege.

Die Unterstützungsätze müssen auf einer ganz andern Grundlage aufgebaut werden, weil die heutigen Sätze nicht mehr in Frage kommen können. Nach meiner Meinung mußte die Krankenunterstützung ganz abgeschafft werden, da-ür aber den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches überall in unsere Karte aufzunehmen und ihn im weitesten Maße auszubauen. Der Streikbeitrag muß wegfallen, daran stoßen sich die meisten Mitglieder. Die Unterstützungen können wohl ein Liedchen davon singen. Dann sollten die Beiträge lieber soviel mehr erhöht werden. Das Kosten wird viel leichter sein. Die Kranken oder arbeitslosen Mitglieder sind von der Beitragszahlung zu befreien; wenn ich nicht irre, ist das in einigen andern Verbänden auch, und darauf stützen sich die Mitglieder. Ebenso wird sich der Verbandstag mit unserm Fachblatt eingehend beschäftigen, ob es nicht möglich ist, trotz der ungeheuren Teuerung und Papierknappheit die Zeitung sechs oder achtseitig erscheinen zu lassen. Es macht sich notwendig, daß sich die Kollegen und Kolleginnen mehr politisch orientieren; denn der Erlaß des Herrn Schicksal, der die Gelben als Gewerkschaften anerkennt, und der Erlaß des allmächtigen Voste über das Streikverbot in den Bäckereien, zeigen deutlich genug, wohin der Weg dieser Herren geht. Wenn die Arbeiterschaft sich einigt, so werden diese Herren mit ihren Erlässen nichts ausrichten können, und der Erfolg wird immer bei der Arbeiterschaft sein. Der Verbandstag hat eine Riesenaufgabe zu erledigen. Mäßen sich die Delegierten, namentlich die jüngeren in der Organisation, von dem einen Gedanken leiten lassen, die Schlagfertigkeit der Organisation zu stärken und zu fördern zum Wohle der Kollegenschaft, das ist mein Glückwunsch zum Verbandstag in Nürnberg. Wilhelm Schill, Hannover.

Der Deutsche Konditorenbund und unsere Lehrlingspetition.

Der geschäftsführende Vorstand des Deutschen Konditorenbundes beschäftigte sich am 4. Februar in Magdeburg unter anderm mit unserer an das Reichsarbeitsamt eingereichten Petition, in der gefordert wird, daß die Zwangsarbeit der Innungen und Handwerkskammern zur Regelung des Lehrlingsmangels aufgehoben und den paritätisch zusammengesetzten Kommissionen überwiesen werden sollte. Die Verammlung gab ihrer Ertrübigen Ausdruck über die vollständig aus der Luft geblasenen Zahlen betreffs des Lehrlingsverhältnisses in unserm Gewerbe. Es wurde beschlossen, an Hand erweiterter Zahlen festzustellen, mit welcher „gewissenlosen Mitteln der Hamburger Verband in dieser Petition gearbeitet hat“. Entsprechende Eingaben und Gegenbeweise sollen an den Reichsarbeitsminister und an sämtliche Regierungen gerichtet werden.

Als wir den Ausfluß der Empörung der Selbständigen in Nr. 7 der Fachzeitung „Die Konditoren“ lasen, waren wir erstaunt über die Unvorsichtigkeit, die in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes zum besten gegeben wurde. In derselben Nummer wird auch unsere Petition im Wortlaut veröffentlicht, und in der von der Redaktion angehängten Kritik finden wir auch den Schlüssel für das Verhalten der Vorstandsmitglieder.

Am 10. Januar erhielten wir von der Schriftleitung der „Konditoren“ ein von Herrn Eichmeier unterzeichnetes Schreiben folgenden Wortlauts:

Erbitte Ergebnis der Feststellung über die Zahl des in Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personals.

Antwort: 13. Januar wurde von uns geantwortet:

Unserem Herrn Schreiben vom 10. dieses Monats teilen wir Ihnen mit, daß auf Grund der Gewerbezahlung vom Jahre 1907 und der Feststellung des Beiratsvorstandes der Arbeitsgemeinschaft in Bäckerei- und Konditorgewerbe 27 946 Personen beschäftigt sind. Leider sind wir nicht in der Lage, die Zahl getrennt für jeden Beruf aufzuführen zu können, weil, wie auch Ihnen bekannt sein dürfte, die letzte Gewerbezahlung das Bäckerei- und Konditorgewerbe als einen Erwerb zusammen und dementsprechend die Zahlung erfolgte. Hochachtungsvoll A. Laake.

Als diesem unserm Schreiben, das doch auf die kurze laienhafte Anfrage nicht anders abgefaßt werden konnte, enthielt man die Schriftleitung der „Konditoren“, vielleicht sogar der Herr, der bei uns anfragte, selbst: „Uns geht jedenfalls aus diesem Schreiben hervor, daß die Zahlen der Petition mindestens sehr veraltet oder, soweit sie neuerdings zusammengetragen, vor allem nicht vollständig und auch nicht amtlich aufgestellt sind.“ Die Schriftleitung brauchte sich wirklich nicht anstrengen, um herauszufinden, daß die in der Petition

niedergelegten Zahlen nicht veraltet sind, weil wir doch selbst anführten, daß dieses Zahlenmaterial aus einer Umfrage im Oktober 1919 gewonnen wurde, aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, da aus den weiterverbreiteten ländlichen Orten kein Material herbeigeschafft werden konnte.

Wir freuen uns, wenn der Bund der Konditoren nun selbst eine Zählung vornimmt. Den Tag werden wir aber sicher nicht erleben, wenn dieses Zahlenmaterial veröffentlicht wird.

Zu dieser Beziehung sind die Bäckermeister etwas schlauer. Sie sagen zu unserer Petition kein Wort. Sie wissen auch warum. Darum schweigen sie. Nebst diesen hier angeführten „Arriemern“ sind aber der Schriftleitung dieser Unternehmenseitung noch andere Schreiber unterlaufen, die den Beweis erbringen, daß es mit den Sachkenntnissen in dieser Schriftleitung auch nicht allzuweit her ist.

„Zu wundern braucht man sich nicht, daß zu einem Gewerbe, in dem die weitaus höchsten Löhne gezahlt werden, auch der größte Andrang herrscht. Das ist menschlich und ganz selbstverständlich und noch nie anders gewesen.“

Mitgliederstand im Februar.

Auch im Monat Februar hielt die Aufwärtsbewegung an. Die Zahl der Mitglieder ist von 61971 auf 62803 gestiegen. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder 42122, gegenüber 41577 im Vormonat, mithin ein Mehr von 545. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 20394 auf 20881, also um 487. Die Gesamtzunahme beträgt gegenüber dem Vormonat 832 Mitglieder.

Die Mitglieder auf die einzelnen Landesteile verteilt, ergibt gegenüber dem Monat Januar folgendes Bild:

Table with 5 columns: Landesteil, Mitgliederstand Januar, Mitgliederstand Februar, Zunahme + Abnahme, Arbeitslose. Rows include Ost- und Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Posen und Schlesien, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover, Oldenburg, Bremen, Westfalen, Lippe, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Württemberg, Baden, Rheinpfalz, and Gesamt.

An dem Rückgang in der Provinz Sachsen sowie in Hessen-Nassau, Württemberg und Baden sind folgende Zahlstellen beteiligt: Bernburg mit 3, Dessau 4, Grotz 78, Halberstadt 4, Cassel 54, Wiesbaden 25, Wickenhausen 4, Waien 5, Karlsruhe 12, Mannheim 3. Die von andern Zahlstellen in den betreffenden Bezirken gemachten Fortschritte haben den ziffernmäßig festgestellten Rückgang nicht ausgleichen können.

Im Freistaat Sachsen werden die Gelben nicht anerkannt.

Entgegen der Entscheidung des Ministers Schlieke, lehnte das sächsische Arbeitsministerium am 18. Februar die Anerkennung der Gelben als wirtschaftliche Berufsvereinigung ab. Die hierüber unserer Dresdener Zahlstelle zugegangene Mitteilung lautet:

Wie das Arbeitsministerium festgestellt hat, sind weder der Deutsche Fleischer-Gesellenbund noch der Bund der Bäcker-Gesellen einem der 3 großen Gewerkschaftsverbände anzuschließen.

Bei Bildung der paritätisch zusammengesetzten Ausschüsse für die genannten Gewerbe werden also die von ihnen benannten Vertreter nicht als Vertreter der Arbeitnehmer-Organisation des Berufs angesehen.

Für die Redaktion: Dr. Lehne.

Ganz richtig hat das sächsische Arbeitsministerium bei seiner Entscheidung die Zugehörigkeit zu einem der 3 großen Gewerkschaftsverbände zugrunde gelegt. Da aber der gelbe Bäckerbund keinem dieser Verbände angehört, mußte die Anerkennung abgelehnt werden.

„Technik und Wirtschaftswesen“

bringt in der Märznummer, die Mitte des Monats zur Verbreitung kommen wird, Abhandlungen über die Teigwaren sowie über die Marmeladefabrikation, die beide in diese Gebiete einführen sollen. In der Folgezeit werden beide Fabrikationszweige oft und ausführlich behandelt werden.

Es hat sich herausgestellt, daß mehrere Zahlstellen die zugelandten „Agitationsnummern“, die zum sofortigen Einzelverkauf bestimmt waren, zwar leicht abgesetzt haben, daß die Zahlstellenleitungen aber glauben, es sei nicht notwendig, durch ausdrückliche Bestellung in Hamburg sich die ständige Zustellung für diese Abnehmer zu sichern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Statistikkarten für Februar sind von folgenden Zahlstellen nicht eingegangen: Bromberg, Stralsund, Thorn, Cottbus, Gubenburg, Neße, Sagan, Hamersleben, Jzehoe, Bremerhauer, Emden, Dortmund, Minden, Münster, Cramhausen, Paderborn, Crefeld, Weismann, Mühlheim a. Rh., Neckmehausen, Wiesen, Hanau, Ingolstadt, Freiberg i. S., Gera, Leipzig, Leisnig-Döbeln, Pirna, Reichenbach, Schmölln, Zittau, Elm und Kaiserlautern.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Jof. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 7. bis 13. März gingen folgende Beträge ein: Für Februar: Mithersleben 58,10, Wiberach 93,85, Bremen 3612,05, Grimmitzschau 212,10, Dessau 164,80, Eibing 229,55, Joritz i. d. L. 203,40, Halberstadt 94,60, Landsberg a. d. Warthe 98,95, Landsbut 1338,45, Einbach 145,85, Lüneburg 131,75, Weismann 80,80, Regensburg 812,15, Straubing 181,75, Sorau 114,35, Spremberg 115,25, Tüft 420,10, Würzburg 1415,50, Zittau 195,55, Quedlinburg 63,10, Coburg 43,65, Delmenhorst 138,80, Eßlingen 189,55, Greifswald 194,40, Gültrow 257,50, Dresden 13 858,40, Eisenach 188,40, Crefeld 613,75, Gleiwitz 71, Hagen 195,65, Halle 4969,40, Homburg v. d. S. 911,20, Harburg 431,50, Ingolstadt 124,40, Lübeck 1154,25, Magdeburg 4384,25, Marktredwitz 109,65, Neumünster 91,69, Offenbach a. M. 595,60, Rostock 436,05, Saalfeld 405,65, Stolp 300,35, Stralsund 590,20, Straubing 271,05, Vegesack 211,80, Viersen 156,15, Zeitz 1634,15, Zwickau 128,30, Danzig 1674,40. Achim 138, Augsburg 775,30, Annaberg 197,95, Bonn 460,10, Darmstadt 328,80, Düsseldorf 1365, Essen 1120,25, Freiberg i. S. 275,75, Oloquau 183,55, Görlitz 1250,80, Heilbronn 224,45, Siegen 37-30, Meuselwitz 304,15, Mühlhausen i. Th. 168,70, Nürnberg 6421,65, Pirna 251,90, Sagan 151,60, Schweinfurt 182,75, Uetersen-Glinshorn 198,20, Wernigerode 714,45, Wittenhausen 140,85, Ernst 821,10, Mannheim 2280,05, Plauen i. V. 815,40, Hamburg 20 030,10, Bielefeld 4247,25, Vörrach 458,65, Lützen 67,80, München 9315,60, Schömar 239,05. Für Januar: Saalfeld 376,75 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. S. Kleede 13, A. St. Burg a. Schmarn 8, G. H. Güterweg 8, R. V. Zehden 11,20, K. K. Reuppen 9,50, A. V. Arenstadt 11,65, G. K. Schleswig 16,90, F. D. Zillichau 49,70 M.

Für Abbonnements und Annahmen: Regensburg 10,50, Crefeld 4,20 M.

Für Besuche der Bäcker- und Konditorenbewegung: Spremberg 7, Grimmitzschau 7, Sorau 6, Landsbut 8, Lüneburg 3, Eßlingen 4, Gültrow 20, Halle 8, Magdeburg 6, Offenbach 49, Stolp 8, Straubing 3, Vegesack 7, Augsburg 20 M.

Für Bücher: Eibing 1,60, Saalfeld 7,20, Viersen 2, Annaberg 2, Schweinfurt -40, Uetersen-Glinshorn 1,60, Vörrach 4 M.

Für internationale Protokolle: Oberhausen 2, Bremen 2, Bonn 4 M.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Bremen 108, Eibing 9, Spremberg 6, Grimmitzschau 2, Sorau 9, Würzburg 31, Zittau 3, Landsberg a. d. Warthe 9, Greifswald 27, Offenbach 9, Dresden 178, Eisenach 13, Crefeld 48, Halle 72, Homburg v. d. S. 1, Harburg 12, Magdeburg 9, Offenbach 45, Rostock 6, Saalfeld 3, Stolp 2, Wiesen 5, Vegesack 4,30, Danzig 120, Bonn 18, Glinshorn 12, Wickenhausen 12, Görlitz 16, Hamburg 129 M.

Der Hauptkassierer. C. Freytag.

Aus den Bezirken.

Offen a. d. M. Die Bureaueit ist vom 1. März an von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends festgesetzt. Saarbrücken. Sprechzeit jeder Dienstag und Donnerstag von 6 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends im Gewerkschaftshaus.

Sterbetafel.

Dresden. Kurt Weber, Hilfsarbeiter, 37 Jahre alt, gestorben im Februar. Hilma Appelt, Arbeiterin, 36 Jahre alt, gestorben am 28. Februar. Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Generalversammlungen.

Berlin. Am 29. Februar tagte eine außerordentliche Generalversammlung, die sich mit der Wahl des Vorsitzenden, Antragstellung zum Verbandstag und Aufstellung der Kandidaten beschäftigte. Bei der Wahl des Vorsitzenden erhielten Schumann 442, Dießländer 395 Stimmen. Schumann ist somit wiedergewählt. Von der Verwaltung sind 3 Anträge gestellt, unter andern auf bessere Vertretung der größeren Zahlstellen im Beirat und Förderung der Industrieorganisation. Seitens der Opposition begründete Dießländer eine ganze Serie von Anträgen. Den Mitgliedern sollen mehr Rechte gewährt werden. Der Verbandsvorstand soll nur zum ausführenden Organ gemacht werden. Er empfahl zum Schluß, die Anträge en bloc anzunehmen, da wir sonst nicht zur Aufstellung der Kandidaten kämen. Wilhelm und Gultische waren ebenfalls für en bloc Annahme, letzterer, weil es gar nicht möglich sei, in der kurzen Zeit ernstlich zu beraten. Schumann ersuchte, über die Anträge einzeln abzustimmen. Er trat den Anträgen entgegen, in denen dem Hauptvorstand und den Angestellten nur die Hausrechtrolle zugewiesen wird, ebenso der Beitragsperrung an den Gewerkschaftsbund, da wir bei Nichtzahlung unsere Rechte aus der Hand gäben und dann auch keine Änderung schaffen könnten. Möste lehnte eine Kandidatur zum Verbandstag ab, weil eine Verursorgungsorganisation gar nicht mehr in der Lage sei, durchgreifende Verbesserungen zu schaffen. Er verglich die Organisation mit zerfallenem Schuhwerk, an dem herumgeschlickt wird. Nur eine allgemeine Arbeiterunion könne den Sturz der kapitalistischen Gesellschaft herbeiführen und den Sozialismus aufbauen. Schumann stellte fest, daß die Konsequenz von Möstes Ausführung die Auflösung der Organisation wäre. Es sei aber besser, in gestickten Schuhen zu gehen, als barfuß, da zwei Echerben und Glas im Wege liegen. Die Anträge wurden insgesamt angenommen. In der Vertrauensmännerversammlung hatte man sich auf eine alphabetische Liste geeinigt, die die Kandidaten der Verwaltung und der Opposition enthielt. Da die Anträge der Opposition angenommen waren, glaubte sie, nur ihre eigene Liste empfehlen zu müssen, und daß Gegner der Anträge nicht zum Verbandstag geschickt werden können. Die Abstimmung ergab die Mehrheit für die Liste der Opposition.

Dresden. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 8. Februar statt. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenerichtes durch die Kollegen Boffe und Reichmüller wurde unter andern auch ein Antrag gegen die Anerkennung der Gelben als Gewerkschaften angenommen. Bei der darauf stattfindenden Vorstandswahl erhielt von den beiden für den Posten des ersten Vorsitzenden vorgeschlagenen Kandidaten keiner die absolute Mehrheit. In Berücksichtigung der schon reichlich vorgeschrittenen Zeit sowie der erregten Stimmung ließ sich eine Stichwahl nicht mehr durchführen und mußte deshalb die Versammlung auf den 18. Februar vertagt werden. Ein heftiger Kampf entbrannte wieder um den Posten des ersten Vorsitzenden. Abgegeben wurden 341 Stimmen. Davon erhielt Kollege Otto Gründel 208 Stimmen und Kollege Hermann Müller 127 Stimmen. Als zweiter Vorsitzender wurde Methner, als zweiter Kassierer Kuben, als Schriftführer Frost und Bruttischel, als Revisoren Bahl, Heistera und Vogel, als Beisitzer Panke, Jaefel und Fräulein Reuning sowie die Vorsitzenden der Sektionen Winkler, Böhl und Hofer gewählt, zu Kartelldelegierten die Kollegen Forno, Peuser und Sembal, in die Lehrlingschutzkommission die Kollegen Bruttischel, Weiß, Schumart und Mangau. In die Beschwerdekommision wurden Winter, Blache, Müller, Poedt, Jaefel, Einzel und Kendzia gewählt. Kollegen und Kollegen! Laßt Euch durch persönliche Streitigkeiten nicht abhalten, in Zukunft mitzuwirken an der Erreichung unseres Ziels: denn letzten Endes wären unsere Arbeitgeber nur die lachenden Dritten. Nur vollste Einigkeit und Geschlossenheit kann uns über diese schwierige Zeit hinweghelfen.

Konditoren.

Cassel. Herr Meyer in Cassel! Am 25. Februar erwiderte Herr Meyer, Magdeburg, in Cassel, nicht um Zwitterach, zu läen, wie er sagte, sondern um den hübsigen Kollegen etwas zu erzählen über seine Organisation respektive verbreitete Arrämer richtigzustellen. So erzählte er denn von der Gründung und deren Vorarbeiten, daß dazu ohne sein Wissen die Primipale eingeladen, auch erschienen und von dieser Seite die Sanctionierung respektive Finanzierung des zu gründenden Verbandes angeboten worden seien. Als ehrlicher Kerl, ferner Aufgaben bewußt, habe er angebotene 10000 M. zurückgewiesen. Er müsse bemerken, daß einzelne Primipale bei dieser Gründung von Vertretern des Zentralverbandes mit einer Schmutzigkeit angegriffen worden seien. Im übrigen hätten sie — die Magdeburger — ja die gleichen Ziele wie der Zentralverband, nur daß sie nicht wie dieser die Sozialisierung des Handwerks wollten. Er wolle ja die Erfolge des Zentralverbandes durchaus nicht vertilgen, hoffe aber bestimmt, daß seine Organisation mit der Zeit auch derartige Leistungen aufweisen könne. Dies um so mehr, als sie eine handwerkliche, nicht meisterliche, Organisation darstellten. Der Vorwurf, sie seien behördlich nicht anerkannt, sei gegenstandslos dadurch, daß nach der Reichsversammlung jede Berufsorganisation anerkannt werden müsse. Die nötigen Schritte seien seinerseits bereits getan. Herr Meyer beklagte

lich, daß seine Organisation vom Zentralverband so bekämpft würde, was allerdings nicht habe verhindern können, daß sie bereits über 1000 Mitglieder zählen. Das eine reine Berufsorganisation die beste Interessensvertretung sei, siehe für ihn außer allem Zweifel. Es sei ihm deshalb auch unverständlich, wie Kollege Breukler, Hamburg, der den Zentralverband 15 Jahre bekämpft habe, heute ein überzeugungstreuer Anhänger für denselben sein könne. Eine Organisation, die lauter angeleitete Arbeiter in sich vereine, könne niemals die Interessen der Konditoren wahrnehmen. Ihm sei gesagt, nachgeprüft habe er es nicht, daß letztere im Zentralverband erst nach 2 Jahren in Verwaltungsstellen kommen könnten, und von den Bäckern infolge deren zahlenmäßiger Überlegenheit verdrängt und überstimmt würden. Kollege Keller erwiderte darauf: Die Bäckler Kollegen zweifeln nicht an dem guten Willen der Magdeburger, wüßten ihnen jedoch die Fähigkeit zur würdigen Durchführung abzupreden. Nicht darauf allein komme es an, organisiert zu sein, sondern die Organisation müsse die Gewähr bieten, vermöge ihrer vielfältigen Mittel die Interessen ihrer Mitglieder auch wirksam zu vertreten, und das könne nur eine anerkannte, autoritative Gewerkschaft, wie sie der Zentralverband sei. Nicht auf die formelle Anerkennung komme es an, sondern auf die praktische Vertretung und Mitbestimmung in allen äußeren und inneren Berufsangelegenheiten. Dies sei dem Magdeburger Verband größtenteils verlagert, weil er in den öffentlichen Körperlichkeiten, wie Erziehungsrat, Rechnungsrat, Schlichtungsausschuß, Arbeitsgemeinschaft mit, selten Sitz und Stimme habe. Noch immer zeige sich seine Ohnmacht in den Tarifabschlüssen, die zu 98% ungünstiger als die des Zentralverbandes seien. Noch eingehender zerschnitt Kollege Kaiser Herrn Meyers Rede und es war ihm ein Leichtes, dessen unhaltbare Behauptungen zu widerlegen. Er verzichtete auf die Auschlachtung der leidigen Geldganzheit, die doch beweise, inwiefern die Prinzipale am Magdeburger Verband interessiert seien. Den Vorwurf der Schamlosigkeit wie er zurück, denn wenn der Zentralverband gegebenenfalls auch nicht mit Glaschandeln zusäße, so wüßten seine Mitglieder parlamentarische Anstandsformen doch zu wahren. Kollege Breukler sei wegen seiner logisch richtigen Konsequenz nur zu schämen und andern ein Vorbild. Auch über Zahlenhaftigkeit mußte sich Herr Meyer eine Belehrung gefallen lassen. Auf alle Einzelheiten nochmals einzugehen, würde zuviel Raum kosten. In der Debatte trug ein früheres Mitglied allerlei Ungeremtes vor; da es sich in der Hauptsache um bühnliche Verhältnisse handelte, wolle man hier nicht näher darauf eingehen. Sektionsleiter Keller gab zu den Ausführungen dieses Kollegen schon die nötigen Erklärungen in ausführlicher Weise. Nachdem Bezirksleiter Kaiser noch einige Worte an die Versammlung gerichtet und alle ermahnt hatte, an ihrer Hebungsbereitschaft zum Zentralverband festzuhalten, schloß Sektionsleiter Keller mit Dankesworten für das bewiesene Interesse und dem Wunsch, daß auch die Magdeburger Kollegen zu der baldigen Eröffnung gelangen möchten, daß eine Kritikerstellung in Parteiklausuren nutzlos sei, die Versammlung. Erwähnt sei noch, daß als Delegierter für die Arbeitsgemeinschaft und den Verbandstag für die Konditoren Sektionsleiter Keller und als Ersatzmann Kollege Kupperer gewählt resp. wieder vorgeschlagen wurde, wovon Herr Meyer den Beweis erbringen konnte, daß Parus im Zentralverband zählt wird.

Dresden. In der Jahresversammlung am 15. Februar wurde der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Die Wahlen ergaben: Schürmann als Vorsitzender, Hiegel Kassierer, Wiede und Krieger Schriftführer; Tarifkommission: Bruch und Wiede; Schlichtungsausschuß: Bruch und Krieger; Fortbildungsvorstand: Krieger; Arbeitsnachweiskommission: Fischer und Petermann. Zum Schluß erfolgte der Bericht über alle Kollegen aus, den Vorstand in allen ihren Arbeiten häufig zu unterstützen, damit es in Zukunft keine unmorgenerierten Kollegen mehr gibt.

Ans Unternehmerkreise.

Bäckerei.

Josef Bernard. In der Versammlung des Zentralverbandes wurde der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Die Wahlen ergaben: Schürmann als Vorsitzender, Hiegel Kassierer, Wiede und Krieger Schriftführer; Tarifkommission: Bruch und Wiede; Schlichtungsausschuß: Bruch und Krieger; Fortbildungsvorstand: Krieger; Arbeitsnachweiskommission: Fischer und Petermann. Zum Schluß erfolgte der Bericht über alle Kollegen aus, den Vorstand in allen ihren Arbeiten häufig zu unterstützen, damit es in Zukunft keine unmorgenerierten Kollegen mehr gibt.

Warum die Bäckermeister die Konsumvereine bekämpfen? Diese Frage beantwortet ein Bäckermeister im „Brot“, dem Organ des Zweigverbandes Westfalen, wie folgt: „Wenn wir die Konsumvereine bekämpfen, dann bekämpfen wir wirklich keine jütlich höher stehende „Gesellschaftsform“. Fragt die armen Arbeitsproleten in einem Konsumverein, ob sie sich glücklicher fühlen als ein selbständiger Handwerker? Nicht die gleiche Frage an die leitenden Obergesossen und die Gegenfähigkeit der Antwort enthält das Unzulängliche. Für eine große Konsumvereinsbäckerei, in der 30 Bäcker fronden, können 30 gute Kleinbetriebe mit befaßholten Menschen bestehen. Bei den Brotfabriken liegt es nicht besser. Auch hier ein oder ein paar zufriedene Menschen, denen eine gewaltige Masse Unzufriedener gegenübersteht. Das Gefühl der Unabhängigkeit und Freiheit, wie es dem Handwerker in eigener Werkstatt innewohnt, ist den Proleten des Konsumvereins auch durch Betriebsräte unmöglich zu empfinden. Bis in die neueste Zeit hat man von Konsumvereinspolitikern uns die Sterbegrößen gelüftet. Heute ist der Klassenkrieg den Leuten entföhren. Wir sind es, die den Staat angreifen und Ötgerläute dem Handwerk in die Welt fenden.“ Der gute Mann scheint noch nicht zu wissen, daß bereits ein Viertel der Einwohner Deutschlands genossenschaftlich organisiert ist, sonst könnte er solches Viech nicht schreien.

Internationales.

Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren usw.

Am 24. und 25. Februar fand im Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M. eine Sitzung des Vorstandes mit dem internationalen Sekretär statt. Genosse Savoie-Paris teilte durch Telegramm mit, daß er wegen Verweigerung des Reisepasses leider nicht zu der Sitzung erscheinen konnte. Genosse Sjöstedt-Stockholm konnte wegen des in Stockholm ausgebrochenen Bäckerstreiks nicht erscheinen.

Die Sitzung nahm zunächst den Tätigkeitsbericht des internationalen Sekretärs entgegen und gab ihrer Freude über den Ausdruck, daß es den Mühen des Kollegen Allmann gelungen ist, daß wir mit Ausnahme der Verbände der Bäcker und Konditoren in Großbritannien wieder mit den Verbänden aller übrigen Länder im besten Einvernehmen und freundschaftlichem Verkehr stehen. Sodann beschäftigte sich die Sitzung recht eingehend mit dem vom internationalen Sekretär einberufenen Internationalen Kongreß am 25. Mai in Zürich. Allmann berichtete, daß von den Verbänden in Holland, Schweden, Dänemark und Norwegen Anträge eingegangen sind, diesen Kongreß auf den Spätsommer zu verlagern. Gleichzeitig trug er ein Schreiben des Vorstandes des holländischen Fleischerverbandes vor, worin diese Kollegen darum ersuchen, diesen Kongreß als einen gemeinsamen Kongreß der Verbände der Bäcker usw. mit den Verbänden der Fleischer einzuberufen. Redner trug die Gründe dafür vor, welche dafür sprechen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Zippert-Wien fügte dem hinzu, daß die Brauereiarbeiter Unterstützung wünschen und bereits dementsprechende Anträge an ihren internationalen Sekretär Genossen Backert in Berlin gestellt haben, daß dieser internationale Kongreß für alle Branchen der Nahrungsmittelarbeiter und -arbeiterinnen einberufen werden solle. Diesen Wünschen schlossen sich die Redner ausnahmslos an und es wurde beschlossen:

Allmann wird beauftragt, mit dem internationalen Sekretär der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Verhandlungen darüber einzutreten, daß unser nach Zürich in Aussicht genommener Internationaler Kongreß gemeinsam mit diesem als Internationaler Kongreß der Verbände der Nahrungsmittelarbeiter und -arbeiterinnen einberufen wird. Dieser Kongreß soll im August oder September dieses Jahres stattfinden. — Kommt dieser gemeinsame Kongreß nicht zustande, dann soll unser Kongreß bis zum August oder September verlegt und zu demselben die Verbände der Fleischer mit eingeladen werden.

Sodann wurde die Tagesordnung für den Kongreß beraten und in folgender Weise beschlossen:

1. Wahl des Bureau.
2. Bericht des internationalen Sekretärs.
3. Anträge der internationalen Verbände auf Verbindung und Beratung des Statuts.
4. Wahl des Landes, in dem das Internationale Sekretariat seinen Sitz haben soll.
5. Wahl des internationalen Sekretärs.
6. Wahl des Bundesvorstandes.
7. Festsetzung der Jahresbeiträge.

Nachher wurde in die Beratung des Statuts eingetreten und es wurde beschlossen, die Anträge der Verbände auf Abänderung des Statuts werden zu prüfen.

Hinsichtlich der Tagesordnung wird noch darüber verhandelt, welche Punkte zu untersuchen sind, vor auch mit den Verbänden der Kollegen in Großbritannien wieder in Verbindung zu kommen.

Hinsichtlich der Anträge der skandinavischen Konferenz wurde beschlossen, dem Vorstand der internationalen Vereinigung der Verbände der Nahrungsmittelarbeiter und -arbeiterinnen den Wunsch zu äußern, daß diese Konferenz die Tagesordnung für den Internationalen Kongreß am 25. Mai in Zürich zu entwerfen und die Anträge der Verbände des Weltkongresses zu prüfen.

Hinsichtlich der Anträge der holländischen Kollegen wurde beschlossen, dem Vorstand der internationalen Vereinigung der Verbände der Nahrungsmittelarbeiter und -arbeiterinnen den Wunsch zu äußern, daß diese Kollegen die Tagesordnung für den Internationalen Kongreß am 25. Mai in Zürich zu entwerfen und die Anträge der Verbände des Weltkongresses zu prüfen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Für Menschheitskultur. Gegen Wirtschaftsanarchie, Umsturz und Spickertum. Augustinerverlag Brüder Tschudy, Leipzig und Wien.

Spätestens am 20. März ist der 13. Wochenbeitrag für 1920 (21. bis 26. März) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Samstag, 21. März:**
Effen a. d. N. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Feller Hof“ Turmstraße, Westfälischen. Vorm. 10 Uhr bei Streck, Gewerkschaft.
Darmstadt. (Schlingel.) 8 Uhr im Volkshaus, Nikolaikirche 10, Zankert 1.
Münster i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hölzer, Brüderstraße 1.
Münster. (Schlingel.) 8 Uhr, „Friedrichsallee Bierhalle“, Emmeranstraße.
Münster. (Schlingel.) 8 Uhr im Volkshaus.
Wanne. „Für guten Quack“, Königstraße.
Wiesbaden. (Schlingel.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Westfälischer Straße 10, 1. St.
- Montag, 23. März:**
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Merkerheim“, Nordstr. 17.
Münster. (Konditoren.) Im „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
- Mittwoch, 24. März:**
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Geiger Straße 92.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Reichelsberg.
- Freitag, 25. März:**
Effen a. d. N. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Cornelia, Westfälischer 25.
Effenfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Gente, Postkamp 28.
Effenfeld a. d. N. Vorm. 8 Uhr in der „Germania“, Gantzer Straße.
Coblenz i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Fürst Bismarck“, Brühlstraße.
Münster-Wilhelmshaven. Im „Severländischen Hof“, Münsterstraße, Grenzstraße.
Stettin. (Konditoren.) Bei Wegrow, Karlsruherstr. 11.
Worms. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße 21.
- Sonntag, 27. März:**
Darmstadt. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Gosenstr. 1.
Münster. 8 Uhr im „Grünen Baum“.
Effenfeld. 7 Uhr bei Stangler, Dresdener Straße.
Worms i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

- Sonntag, 28. März:**
Effen a. d. N. 9 Uhr bei Duppe, Mühlentstraße (hintern Rathaus).
Münster i. W. 8 Uhr im „Zentralverein“.
Effenfeld. Vorm. 10 Uhr in den „Werkstätten“.
Effenfeld. 8 Uhr im Wauzevamt, Neuhäusler Markt.
Wiesbaden. (Schlingel.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Westfälischerstr. 10, 1. St.

Anzeigen

3. Nachtrag zur Satzung der Innungskrankenkasse der Konditoreninnung zu Berlin.

§ 2. Absatz IV die Worte: „auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist“ werden ersetzt durch die Worte: „eine Invalidenrente besteht oder dauernd invalid ist im Sinne des § 1255, Absatz 1 der BGB“.

§ 3. Absatz IV und V einzufügen: „Aber der Antrag auf Befreiung entscheidet das Versicherungsausschuss (Beisitzersamt) nach Anhörung des Kassenvorstandes. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrags ab. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Beschwerde das Oberverwaltungsamt endgültig.“

§ 4. Absatz 1, Ziffer 1 lautet: „Wochenhilfe nach §§ 21 und 22.“

§ 5. Absatz 1, Ziffer 2 lautet: „Zuschüsse in Höhe von § 24.“

§ 6. Absatz 1 Ziffer 1 (in der Fassung des 2. Nachtrags): Statt der Worte „in Höhe des halben Grundlohns“ wird gesagt: „60 Hunderttel des Grundlohns“.

§ 7. Seite 2 und 3. Die Worte „werden, wenn sie“ werden ersetzt durch: „wird, wenn sie“.

§ 8. Zeter Absatz hinter § 24 ist einzufügen: „und § 26 a“.

§ 9. Absatz 1. Satz 1. Die Worte: „Die Arbeitgeber haben den eigenen Beitragsanteil an die Krankenkasse um 1/2 zu zahlen, wenn für die eine Anordnung zur Abführung von Beitragsanteilen der Arbeitgeber durch den Vorstand erlassen worden ist.“

§ 10. Absatz 1, Seite 5 (in der Fassung des 1. Nachtrags). An Stelle von „3 Mark“ wird gesagt: „5 Mark“.

§ 11. Absatz 1, Seite 3. Die Worte „Aber die Dienstordnung und“ werden gestrichen.

§ 12. Absatz II, a) Statt „Bierbeihilfe“ ist zu setzen: „Nebeneinhalts“.

§ 13. Absatz 1. Satz 1. Am Beschluß über die Dienstordnung

§ 14. Absatz 1, Satz 2 lautet künftig: „Die a) den Wahlen der Kassenvorstandes durch die Beamten und Angestellten, zur die die Dienstordnung gilt, werden mit Zweidrittel-Mehrheit durch den Vorstand beschloßen.“

§ 15. Absatz 1. Satz 1. Die Worte: „Kommt kein Abstimmungsbeschluß zustande so beschloßt das Versicherungsausschuss auf Kosten der Kasse wiederum die für die Kassendeckung der Ziele erforderlichen Beschlüsse.“

§ 16. Absatz IV lautet künftig: „Nach dem jährlichen Beschluß über die Abführung oder Entlassung der nach der Dienstordnung angeordneten Person nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden.“

§ 17. Absatz 1. Satz 1. Die Worte: „Die Bestimmungen, welche die Kassendeckung betreffen, insbesondere die Bestimmungen zu Wahlen und Aufsichtsführungen, die Bestimmungen über Änderungen der Dienstordnung, der Höhe der Beiträge und Leistungen, der Zusammenlegung des Vorstandes sowie der Wahlen und Besetzungen, werden auf einstimmige Weise in den Hauptversammlungen der „Konditoren“ und „Die dem die Wahlen und Besetzungen“ sowie durch Abstimmung in dem holländischen Arbeitsnachweis der Bäder und Konditoren in Berlin erlassen.“

Die Satzungsänderung tritt mit dem zweiten Montag nach der Genehmigung in Kraft.

§ 18. Absatz 1. Satz 1. Der Vorstand der Innungskrankenkasse der Konditoreninnung zu Berlin.

- Der Vorstand der Innungskrankenkasse der Konditoreninnung zu Berlin.**
Fritz Richter, erster Vorsitzender.
Gemeinsamt.
Berl. Charlottenburg, den 10. Februar 1920.
Oberverwaltungsamt Groß-Berlin.
Gen. von Goltzowstr. 3. A. v. Bloch.
Ar. R. K. P. 29.
- Wo treffen sich die Böhmer Kollegen?**
Samstag abends 8 Uhr im Lokal
Duppe, Mühlentstraße.
Zentralverein, Zankert 10, im Volkshaus, Geigerstraße 92, im Gewerkschaftshaus, Westfälischerstr. 10, 1. St.
- Verkehrskreis und Treffpunkt der Stuttgarter**
8 1/2 Uhr im Volkshaus, Geigerstraße 92, im Gewerkschaftshaus, Westfälischerstr. 10, 1. St.
- Verkehrskreis und Treffpunkt der Stuttgarter**
8 1/2 Uhr im Volkshaus, Geigerstraße 92, im Gewerkschaftshaus, Westfälischerstr. 10, 1. St.

Verkehrsstatist u. Treffpunkt der Samowocaner
Samstag abends 8 Uhr im Lokal
Duppe, Mühlentstraße.
Zentralverein, Zankert 10, im Volkshaus, Geigerstraße 92, im Gewerkschaftshaus, Westfälischerstr. 10, 1. St.

Verkehrskreis und Treffpunkt der Stuttgarter
8 1/2 Uhr im Volkshaus, Geigerstraße 92, im Gewerkschaftshaus, Westfälischerstr. 10, 1. St.